

Anwendungshinweise:

1. Es ist ausreichend, die einzelnen Einsatzstoffmengen je Monat aufzuführen.
2. Die Mengen müssen dabei konkret angegeben werden. Wenn keine exakte Mengenermittlung möglich ist, können die Mengen auch geschätzt werden.
3. Stammen die eingesetzten Stoffe aus dem eigenen Betrieb (Anlagenbetreiber und Betriebsbesitzer sind die gleiche juristische Person), dann ist kein weiterer Nachweis erforderlich.
4. Für Stoffe aus einem anderen Betrieb ist ein Herkunftsnachweis vom Anlagenbetreiber zu erbringen, dass die eingesetzten Stoffe nur aus den in § 27 Abs. 4 Satz 2 EEG 2009 genannten Betrieben stammen und dass diese Stoffe nur im Sinne dieser Vorschrift verarbeitet wurden. Ein entsprechender Nachweis des Verkäufers mit Angabe der Liefermenge, des Lieferzeitraumes und der Herkunft der Stoffe ist vom Anlagenbetreiber dem Einsatzstofftagebuch beizulegen.
5. Jedes einzelne Blatt des Einsatzstofftagebuchs muss vom Anlagenbetreiber unterschrieben werden.
6. Im Einsatzstofftagebuch sind auch Mengen aus Zünd- und Stützfeuerung sowie sonstige Zusatzstoffe (z. B. Enzyme) anzugeben. Für Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2006 ist der Einsatz von Pflanzenölmethylester (RME) zwingend erforderlich, um den § 27 Abs. 1 nicht zu verletzen.
7. Das Einsatzstofftagebuch ist in einer für den Netzbetreiber nachvollziehbaren Form bis **zum 28. Februar des Folgejahres** vom Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen (§ 46 Abs. 3 EEG 2009).
8. Der Anspruch auf den Bonus besteht ausschließlich für den Anteil des Stroms, der aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle erzeugt worden ist. Bei anaerober Veränderung der nachwachsenden Rohstoffe oder Gülle (Biogas) und Kombination dieser Einsatzstoffe mit rein pflanzlichen Nebenprodukten im Sinne der Positivliste Nummer 5 ist der Anteil nach Satz 1 auf Grundlage der Standard-Biogaserträge zu ermitteln und nachzuweisen. Der Nachweis ist durch Vorlage eines Gutachtens einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters zu führen.

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, info@swbw.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse datenschutz@swbw.de oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zur Verfügung.
3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftgebern zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
6. Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720,
Telefax: 0049 (0) 89 21267250
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de